

| | | | |
|-------------------------|---|------------------------|---|
| Firma | Lapinus Fibres bv | | |
| Handelsname | Künstlich hergestellte Mineral Faser basiert auf Roxul®1000 Chemie | Produkt | <ul style="list-style-type: none"> • Rockbrake® • Rockseal® • Rockforce® |
| Überarbeitet am | 2008-03-19 | Ersätzt Ausgabe | 2005-03-14 |
| Authorisiert von | N. Hautus, Health & Safety Officer | | |

1 Stoff/Zubereitungs- u. Firmenbezeichnung:

- 1.1 Bezeichnung des Erzeugnisses : Künstlich hergestellte Mineral (Silikat-) Faser (MMVF34) mit hohem Aluminiumoxid- und geringem Siliziumoxidgehalt, RIF 41001, HT-Faser
- 1.2 Angaben zum Hersteller:
- 1.2.1 Firmenadresse : Lapinus Fibres bv
Delfstoffenweg 2
NL-6045 JH Roermond
Postfach 1160
NL-6040 KD Roermond
- 1.2.2 Telefon : +31 6 53368588
- 1.2.3 Telefax : +31 475 353677
- 1.2.4. Mail : nanty.hautus@lapinusfibres.com
- 1.3 Ansprechpartner : N.Hautus, Health & Safety Officer

2 Mögliche Gefahren:

entfällt

3 Zusammensetzung, Angaben zu den Bestandteilen:

- 3.1 Chemische Charakterisierung : Künstlich hergestellte Calcium, Aluminium, Magnesium, Silikat Fasern
- 3.2 CAS-Nr. : Generisch : RN 65997-17-3
Spezifisch : RN 287922-11-6
- 3.3 INDEX-Nr. nach Anhang I 67/548/EWG : 650-016-00-2

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- 4.1 Nach Augenkontakt : Die in das Auge eingedrungenen Partikel wie andere Fremdkörper behandeln, nicht reiben, gründlich mit Wasser ausspülen, ggf. Arzt konsultieren.

n.a. = not applicable LF007.F14

| | | | |
|-------------------------|---|------------------------|---|
| Firma | Lapinus Fibres bv | | |
| Handelsname | Künstlich hergestellte Mineral Faser basiert auf Roxul®1000 Chemie | Produkt | <ul style="list-style-type: none"> • Rockbrake® • Rockseal® • Rockforce® |
| Überarbeitet am | 2008-03-19 | Ersätzt Ausgabe | 2005-03-14 |
| Authorisiert von | N. Hautus, Health & Safety Officer | | |

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1 Geeignete Löschmittel : Wasser und alle üblichen Löschmittel

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

entfällt

7 Lagerung und Handhabung:

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang :

Im Hinblick auf die in Nr. 11.2 beschriebenen Erscheinungen sind die in Abschnitt 4 des Teils 1 der TRGS 521 aufgeführten allgemeinen Grundsätze der Arbeitshygiene zu beachten.

TRGS 521, Abschnitt 4:

- (1) Durch gröbere Fasern bzw. Faserbruchstücke kann es zu mechanischen Einwirkungen auf die Augen, oberen Atemwege und Haut kommen. Zur Vermeidung solcher vorübergehender, reversibler Erscheinungen sind, wie auch beim Umgang mit nichtfaserigen Stäuben, allgemeine Grundsätze der Arbeitshygiene zu beachten. Diese gelten sowohl für Faserstäube im Sinne von Nummer 2.3 der TRGS 905 als auch für nicht eingestufte Faserstäube oder Fasern mit einem Durchmesser > 3 µm.
- (2) Beim Umgang mit Produkten, die Fasern bzw. Faserstäube freisetzen können, ist die Verschmutzung der Arbeitsstätten so gering wie möglich zu halten. Dies kann z. B. erreicht werden durch
 - die Anwendung von staubarmen Bearbeitungsverfahren und -geräten gemäß Nummer 3.3, Abs. 1 und 2,
 - die Verwendung von vorkonfektionierten Produkten,
 - den sorgfältigen Umgang mit den Produkten und Abfallstücken,
 - regelmäßige Reinigung der Arbeitsstätten oder
 - Lüftungstechnische Maßnahmen am Arbeitsplatz.
- (3) Weitere allgemeine Grundsätze der Arbeitshygiene sind:
 - locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung und ggf. geeignete Handschuhe tragen,
 - bei empfindlicher Haut geeignete Schutzcreme oder Lotion benutzen,
 - bei starker Staubeentwicklung oder Überkopfarbeiten geeignete Schutzbrille tragen. Das Benutzen von Halb-/Viertelmasken mit P1-Filter bzw. von partikelfiltrierenden Halbmasken FFP1 wird empfohlen.

n.a. = not applicable LF007.F14

| | | | |
|-------------------------|---|------------------------|---|
| Firma | Lapinus Fibres bv | | |
| Handelsname | Künstlich hergestellte Mineral Faser basiert auf Roxul®1000 Chemie | Produkt | <ul style="list-style-type: none"> • Rockbrake® • Rockseal® • Rockforce® |
| Überarbeitet am | 2008-03-19 | Ersätzt Ausgabe | 2005-03-14 |
| Authorisiert von | N. Hautus, Health & Safety Officer | | |

Auch in anderen Fällen sind Halb-/Viertelmasken mit P1-filter bzw. partikelfiltrierende Halbmasken FFP1 auf Wunsch des Arbeitnehmers zur Verfügung zu stellen,
- nach Beendigung der Arbeit Staub abwaschen.

7.2 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz : Erzeugnis ist nicht brennbar

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen:

- 8.1 Grenzwerte:
Es gilt der Allgemeine Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion von 3 mg/m³.
- 8.2 Persönliche Schutzausrüstungen und Hygienemaßnahmen :
Siehe 7.1

9 Physikalische u. chemische Eigenschaften:

(Angaben der Bestimmungsmethoden mit Wert u. Einheit gemäß Richtlinie 67/548/EG)

9.1 Erscheinungsbild

- 9.1.1 Form : Festkörper
- 9.1.2 Farbe : grau-grün
- 9.1.3 Geruch : geruchlos

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

- 9.2.1 Schmelzpunkt/Schmelzbereich der Steinwollfasern: >1000°C
Die für die Anwendung geltenden Grenztemperaturen sind von Aufbau und Zusammensetzung der Erzeugnisse Abhängig und müssen den jeweiligen gültigen " Technischen Datenblättern " entnommen werden.
- 9.2.2 Flammpunkt : nicht brennbar }
- 9.2.3 Entzündlichkeit : nicht brennbar }
- 9.2.4 Zündtemperatur : nicht brennbar } DIN 4102
- 9.2.5 Selbstentzündlichkeit : nicht brennbar }
- 9.2.6 Brandfördernde Eigenschaften : nicht brennbar }
- 9.2.7 Dampfdruck : (25 °C) unter 10⁻³ mbar
- 9.2.8 Rohdichte : (25 °C) 2,6 ± 0,15 g/cm³
- 9.2.9 Wasserlöslichkeit : Bei 25 °C unter 10⁻³ g/l
- 9.2.10 Lösemittelgehalt : Enthält keine Lösemittel
- 9.2.11 Dynamische Viskosität : Bei 25°C über 10¹⁰ Pa·s

n.a. = not applicable LF007.F14

| | | | |
|-------------------------|---|------------------------|---|
| Firma | Lapinus Fibres bv | | |
| Handelsname | Künstlich hergestellte Mineral Faser basiert auf Roxul®1000 Chemie | Produkt | <ul style="list-style-type: none"> • Rockbrake® • Rockseal® • Rockforce® |
| Überarbeitet am | 2008-03-19 | Ersätzt Ausgabe | 2005-03-14 |
| Authorisiert von | N. Hautus, Health & Safety Officer | | |

10 Stabilität und Reaktivität:

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen : keine
- 10.2 Gefährliche Reaktionen : keine
- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte : keine
- 10.4 Weitere Angaben : Bei erstmaligem Erhitzen oberhalb 200 °C findet eine thermische Zersetzung der organischen Bestandteile (<0,5 Gew.-%) statt. Dabei entstehen kurzzeitig Gase (z.B. CO₂, SO₂, NO₂), die als unangenehm empfunden werden können.

11 Angaben zur Toxikologie:

11.1 Krebs erzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Keine. Aufgrund ihrer hohen Biolöslichkeit sind die Fasertypen von ROCKWOOL-Steinwolle-Dämmstoffen (HT-Steinwolle-fasern) sowohl nach TRGS 905, Abschnitt 2.3, als auch nach EU-Richtlinie 97/69/EG (Anmerkung Q) als frei vom Krebsverdacht zu bewerten. Die Halbwertszeit nach intratrachealer Instillation (künstliches Einbringen der Fasern in die Lungen von Ratten durch Einspritzen durch die Luftröhre) ist sowohl für WHO-Fasern (L > 5 µm, D < 3 µm, L:D > 3:1) als auch für Fasern mit einer Länge > 20 µm kleiner als 40 Tage.

11.2 Sonstige Beobachtungen:

Durch gröbere Fasern kann es zu mechanischen Einwirkungen auf Haut, Binde- oder Schleimhaut kommen, die vorübergehende, von selbst abklingende Erscheinungen (z. B. Jucken) verursachen können, wie sie auch bei sonstigen Fasern und nichtfaserigen Partikeln auftreten. Adäquate Arbeitskleidung schützt (siehe Nr.7.1). Einwirkungen chemischer Art erfolgen nicht.

Nicht reizend nach OECD-Richtlinie Nr.404. Praktische Erfahrungen, dass es nach Umgang mit Mineralwollämmstoffen zu deutlichen Entzündungen der Haut kommt, sind bisher nicht bekannt geworden.

12 Hinweise zur Produktentsorgung:

Stabile, nicht reaktive gefährliche Abfälle, die auf Deponien für nicht gefährliche Abfälle angenommen werden.

n.a. = not applicable LF007.F14

| | | | |
|-------------------------|---|------------------------|--|
| Firma | Lapinus Fibres bv | | |
| Handelsname | Künstlich hergestellte Mineral Faser basiert auf Roxul®1000 Chemie | Produkt | <ul style="list-style-type: none"> • Rockbrake[®] • Rockseal[®] • Rockforce[®] |
| Überarbeitet am | 2008-03-19 | Ersätzt Ausgabe | 2005-03-14 |
| Authorisiert von | N. Hautus, Health & Safety Officer | | |

- 12.1 Abfallschlüssel-Nr. : 170604
- 12.2 Abfallbezeichnung : Mineralfaserabfälle

13 Angaben zum Transport:

entfällt

14 Vorschriften :

- 14.1 Wassergefährdungsklasse (ggf. Selbsteinstufung)
Nicht wassergefährdend im Sinne des § 19 g, Abs. 5, WHG (gemäß Nummer 1.2 a VwVwS)

15 Sonstige Vorschriften

- 15.1 Weitere Informationen:

Roxul®1000 Fasern der Lapinus Fibres bv fallen nicht in den Anwendungsbereich der TRGS 220 und des Anhangs V, Nr. 7, Gefahrstoffverordnung. Die Angaben in diesem Gruppensicherheitsdatenblatt beschreiben die Erzeugnisse im Hinblick auf Arbeitsschutzmaßnahmen. Sie haben nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften rechtsverbindlich zuzuschieren.

n.a. = not applicable LF007.F14